



STADT ZWICKAU

Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Es schreibt Ihnen: Dr. Pia Findeiß

Sitz: Hauptmarkt 1

Telefon: 0375 831800

Telefax: 0375 831818

Email: buerodesob@zwickau.de*

Herrn Stadtrat
Tristan Drechsel

MF Mitglieder des Finanzausschuss

Über Stadtratsbüro

Ihre Nachricht vom :

Aktenzeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 23.01.2017

Sehr geehrter Herr Stadtrat Drechsel,

Ihre Anfrage aus dem letzten Finanzausschuss zum Thema „Umgang mit Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum“ möchte ich Ihnen nachfolgend beantworten.

Im Regelfall ist für Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum im Tiefbauamt ein Antrag zu stellen. Die Bewilligung der Anträge wird unter anderem mit Auflagen verbunden, so dass die Wiederherstellung der öffentlichen Verkehrsflächen nach den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen“ (ZTV A StB 12) und den „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“ (RStO 12) zu erfolgen hat.

Die Einhaltung der Vorschriften obliegt den ausführenden Unternehmen. Eine Kontrolle aller Einzelleistungen einer Maßnahme während der Bauzeit kann durch das Fachamt lediglich stichpunktartig erfolgen. Bei langen Aufgrabungen (Leitungstrassen) und zeitlich länger andauernden Aufgrabungen erfolgen diese Kontrollen jedoch immer. Kontrolliert werden beispielsweise der Rückschnitt der Belagsränder, die geforderten Einbaustärken, Anbindungen bzw. Querungen von Straßenentwässerungsanlagen. Im Einzelfall und nach Einschätzung der zuständigen Mitarbeiter werden auch Verdichtungsnachweise verlangt und überprüft. Sofern es zu Unstimmigkeiten oder Normabweichungen kommt, werden entsprechende Änderungen der Bauausführung eingefordert und kontrolliert.

Eine Abnahme nach Anzeige der Fertigstellung jeder einzelnen Baumaßnahme erfolgt durch das Fachamt bei jeder Aufgrabung, ebenso vor Ablauf der Gewährleistungsfrist (Gewährleistungsabnahme). Im Rahmen der fünfjährigen Gewährleistungsfrist festgestellte Mängel müssen durch die Firmen (Antragsteller) auf eigene Kosten beseitigt werden. Für die Mangelbeseitigung erfolgt eine Fristsetzung und eine erneute Abnahme.

Im Jahr 2016 gab es 715 beantragte (geplante) Aufgrabungen unterschiedlicher Größe und Ausdehnung in öffentlichen Verkehrsflächen und zusätzlich 142 Aufgrabungen infolge

Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · www.zwickau.de*

Sparkasse Zwickau: IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76

BIC: WELADED1ZWI

Hypovereinsbank: IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02

BIC: HYVEDEMM441

Commerzbank: IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00

BIC: COBADEFFXXX

Gläubiger Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000013255

* Der Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet.
Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwickau.de/esignatur.



von Havarien. Bei insgesamt 146 Fällen konnte eine mangelfreie Abnahme nicht erfolgen, so dass eine Beseitigung der Mängel gefordert werden musste.

Um bei Havarien schnellstmöglich handeln zu können, gibt es zwischen den Versorgungsträgern und dem Tiefbauamt als Straßenbaulastträger entsprechende Abstimmungen, die ein sofortiges Aufgraben durch ein im Auftrag des Medienträgers tätiges Fachunternehmen ermöglichen. In diesen Ausnahmefällen wird auf eine sonst notwendige und übliche Beantragung der Aufgrabung verzichtet. Die Information über die Aufgrabung wird von der Straßenverkehrsbehörde, die die verkehrsrechtliche Anordnung erteilt, an das Tiefbauamt weiter geleitet.

Speziell zu einer Aufgrabung in der Crimmitschauer Straße möchte ich den Sachverhalt kurz ergänzen.

Bei dem Beispiel in Höhe der Einfahrt zum ehemaligen Sachsenringgelände handelt es sich um eine Aufgrabung infolge eines Wasserrohrbruches. Im vorliegenden Fall haben die Wasserwerke Zwickau GmbH (WWZ) eine ortsansässige Firma mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt und so den Wasserrohrbruch unverzüglich beseitigt. Das Unternehmen war in den vergangenen Jahren bereits mit mehreren Baumaßnahmen für die WWZ als auch im Straßennetz der Stadt Zwickau tätig. Es gilt als zuverlässig und hat die erforderliche Sach- und Fachkenntnis. Das Tiefbauamt bekam am 06.12.2016 von der Havarie Kenntnis und hat am 08.12.2016 eine Besichtigung der Havariebaustelle vorgenommen. Die Verfüllung der Baugrube hatte zu diesem Zeitpunkt noch nicht begonnen. Die Fertigstellung der angesprochenen Aufgrabung wurde am 11.01.2017 per Fax an das Tiefbauamt zurückgemeldet. Eine Kontrolle der Rückmeldung durch das Tiefbauamt erfolgte am 12.01.2017. Dabei wurden Mängel am Deckenschluss festgestellt. Außerdem konnte auf Grund der Witterung noch keine Markierung vorgenommen werden.

Deshalb wird gemeinsam mit dem Baubetrieb ein Abnahmetermin nach Ende der Frostperiode vereinbart - nach Abschluss der Restleistungen und Mangelbeseitigung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Pia Findeiß